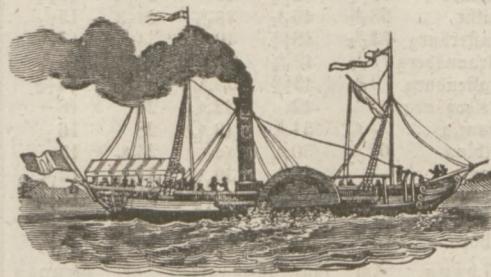


# Danziger Dampfboot.

Nº 92.

Donnerstag, den 19. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spalte 9 Ps., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1860.

30ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portehaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

## Parlementarisches.

Berlin, 17. April. Beide Häuser hielten heute Sitzung. Das Herrenhaus verwarf, wie vorauszusehen war, den §. 1 des Gesetzentwurfs über die Aufhebung der Buchergesetze, welcher das Prinzip des Gesetzes enthält, mit 92 gegen 8 Stimmen, worauf der Justizminister im Namen der Regierung auf die fernere Diskussion des Gesetzentwurfs verzichtete. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf, das städtische Einzugsgeld betreffend, im Einzelnen und Ganzen an.

— Die Militärikommission des Abgeordnetenhauses wird ihren Bericht über den von ihr bereits berathenen prinzipiellen Theil des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste nicht vor Erledigung der finanziellen Vorlage feststellen.

## Rundschau.

Berlin, 17. April. Wie man hört, sind die Verhandlungen wegen des Zusammentritts einer europäischen Konferenz über die savoyische Angelegenheit wieder in den Vordergrund der diplomatischen Erörterungen getreten. Man bespricht sogar schon den Ort der Konferenz, für welche von Seiten Englands Brüssel vorgeschlagen worden ist. Frankreich verlangt auch jetzt wieder, daß die Konferenz nach Paris berufen werde. Frankreich soll namentlich dadurch bewogen worden sein, sich einer Konferenz mehr geneigt zu zeigen, da eine enge Verbindung der Schweiz mit Deutschland sich anzubahnen schien.

— Man ist hier fortwährend der Meinung, daß der Vorschlag, der Schweiz eine strategische Grenze zu geben, mag derselbe nun, wie einige behaupten, von England, oder, wie andere sagen, von Russland ausgegangen sein, durch die französische Regierung erheblich modifiziert und beschränkt werden wird, und daß die Schweiz sich nicht in der Lage befindet, die Zugeständnisse, welche ihr Frankreich anbietet, zurückweisen zu können. Die englische Regierung ist freilich, wie man vernimmt, durch diese Zugeständnisse keineswegs befriedigt. Sie ist, wie man versichert, der Ansicht, daß Garantien, welche, wenn sie von einer Macht zweiten Ranges, wie Sardinien, gegeben würden, allenfalls ausreichend befunden werden könnten, nicht mehr genügen, wenn sie von einem Staat, der 35 Millionen Einwohner zählt und eine der ersten Militärmächte Europas ist, angeboten werden. Man ist unter diesen Umständen sehr gespannt auf die Wiedereröffnung des englischen Parlaments, dessen Verhandlungen die Intentionen Englands klar machen werden. Man giebt sich hier keineswegs der Illusion hin, daß England, unbesinnert um seine politische Größe und um die Traditionen Pitt's und Wellington's, lediglich die Interessen seiner materiellen Wohlfahrt im Auge behalten werde. Man erinnert daran, daß England den Krieg gegen Russland lediglich aus politischen Motiven unternommen habe, und daß nur geringes Gewicht auf die von Bright in Manchester veranstaltete Manifestation zu legen sei, welche unter allen Umständen Aufrechterhaltung der englisch-französischen Allianz verlangt. Nach Turiner Nachrichten, die in London eingetreten sind, soll Frankreich in einem geheimen Artikel zum Traktat vom 24. März dem König von Sardinien nur die Lombardie und Parma, nicht aber Toscana, Modena und die Legationen garantiren. Man erinnert sich, daß Frankreich auch für Modena und die Legationen die Garantie über-

nehmen wollte, wenn Sardinien auf die Annexion Toskanas verzichtet hätte. Es ist dies durch eine seiner Zeit mitgetheilte Depesche des Ministers Thouvenel amtlich konstatiert.

— 18. April. Der Königl. Salonwagen, in welchem sich J.J. K.K. H.H. der Prinz-Régent und der Prinz Friedrich Wilhelm morgen früh 1/27 Uhr nach Wittenberg zur Melanchthonfeier begeben, ist heute Vormittag von der Potsdamer nach der Anhalter Bahn geschafft worden. Die Königl. Küchenwagen mit den Geräthschaften zu dem Diner, das Se. Königl. Hoh. der Prinz-Régent in Wittenberg giebt, sind schon dorthin vorausgegangen.

— Sicherem Vernehmen nach hat die Rathskammer des Königlichen Kammergerichts auf die von dem Polizei-Direktor Stieber gegen seine Verhaftung eingelegte Beschwerde in ihrer heutigen Sitzung die Verhaftung für ungerechtfertigt erachtet und deshalb die sofortige Freigabe Stieber's verfügt. Derselbe wird also heute Abend aus der Haft entlassen werden.

Weimar, 17. April. Seit gestern Abend weilt der Erzherzog Stephan von Österreich an unserm Hofe und heute Nachmittag kamen der Prinz von Wales und der Herzog und die Frau Herzogin von Coburg-Gotha zum Besuch des großherzoglichen Hofes hier an. Die hohen Gäste wurden von dem Großherzog und dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar auf dem Bahnhof empfangen und in das Schloss geleitet. Nach eingenommenem Diner begaben sich die fremden Herrschaften nach Gotha zurück.

Wien, 15. April. Wie man dem Neuerischen Bureau von hier meldet, ist der Zusammensatz der von der Schweiz geforderten Konferenz sehr unwahrscheinlich. Russland und Österreich werden diesem Verlangen nicht entsprechen, falls nicht Frankreich sich vorher zusammig erklärt. Österreich stellt als fernere Bedingung, daß vorher das Programm für die Konferenz vereinbart sein müsse, und erachtet die Neutralisation von Chablais und Faucigny nicht mehr für notwendig, da Savoyen in Frankreich einverlebt sei. Österreich schlägt eine direkte Verständigung zwischen der Schweiz und Frankreich vor.

— Aufgefallen ist es, daß die Verhaftungen der angeschuldigten Armeelieferanten in Triest gerade während der kurzen Abwesenheit des Prinzen Max vorgenommen wurden. Die Persönlichkeiten sind von so hervorragender Stellung in der dortigen Gesellschaft, daß ein Einschreiten von dieser Seite aus gewiß zu erwarten war; Revoltella sah mehrmals den Prinzen als Gast in seinem Hause. Über die eigentliche Anklage weiß man hier noch nichts Näheres. Brambilla, Mondolfo und Revoltella waren gleichsam die Bankiers für jene Spekulanten, welche die Ochsenlieferungen an die Armee unternommen hatten. Ein gewisser Bassevi, der nun flüchtig ist, war der eigentliche Kontrahent und soll sich bedeutender Unterschleife verdächtig gemacht haben. Jene müssen nun für diesen Rechenschaft ablegen. Allein ob die Untersuchung nicht auf freiem Fuße geführt werden könnte, wird mit Grund bezweifelt, um so mehr, da es Männer sind, welche Millionen als Kautions bestimmen können, und bei denen ein Fluchtversuch nicht vorauszusegen ist. Die Erbitterung der Stadt Triest, der citta fedelissima, ist eine allgemeine; Briefe von dort schildern die allgemeine Niedergeschlagenheit und die Parteinahme für die Angeschuldigten gegen die Prozedur.

— Wie man aus Pesth berichtet, hat die ungarische Akademie beschlossen, um den verstorbenen Grafen Széchenyi eine sechswöchentliche Trauer anzulegen, und viele Korporationen stehen im Begriffe, das Beispiel nachzuahmen. Die nicht-offiziellen Blätter in Pesth sind mit Trauerrand erschienen und widmen dem Todten begeisterte Nachrufe. Am Montage fand die gerichtliche Sektion des Leichnams des Grafen statt. Die Augel war durch die Stirn in die Schädelhöhle eingedrungen, und man fand die Substanzen des Gehirns derart zertrümmert, daß eine anatomische Untersuchung über frankhafte Veränderungen des Gehirns keinen Aufschluß zu geben vermochte.

Aus der Schweiz, 12. April. Gestern hielten 160 Zürcher Offiziere in Zürich und 53 in Winterthur gleichzeitig Versammlungen ab, in denen einmütig eine Ergebenheits-Adresse an den Bundesrat beschlossen wurde. Die Zahl der Unterschriften beträgt bereits 225. Die Adresse sagt unter anderem: „Wenn, was Gott verhüten wolle, der Tag blutiger Prüfung unserem Vaterlande anbricht, so wird uns dasselbe entschlossen zu unseren Fahnen eilen sehen. Im sicherem Vertrauen auf Ihre bisherige kräftige und weise Wahrung unserer Rechte sehen wir dieser Stunde ruhig entgegen; je näher die Gefahr uns tritt, um so fester werden wir uns, gleich unsren übrigen Waffengefährten, um Sie schaaren.“ — Als den unter den Befehlen des Obersten Ziegler in Genf stehenden Truppen lebten Montag angezeigt wurde, daß der „Wiederholungskurs“ aufbore und sie nunmehr im aktiven eidgenössischen Dienste stehen, begrüßte die Mannschaft den Befehl mit Jubel.

Genua, 17. April. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Neapel vom 14. d. breitet sich die Insurrektion auf der Insel Sizilien aus. In Trapani hat sich eine provvisorische Regierung gebildet. Die Nationalgarde und die Landleute geben mit den Insurgenten. Den kgl. Truppen, welche Palermo besetzt halten, fehlt es an Allem. In Neapel finden Truppeneinschiffungen statt.

Paris, 15. April. In der Senats-Sitzung vom 29. März, in welcher über die Petitionen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes berathen und zur Tagesordnung übergegangen worden, hatte der Erzbischof von Lyon, Kardinal Bonald, gefehlt. Derselbe hat jetzt in einem Rundschreiben an die Geistlichkeit seiner Diözese nicht nur seine Abwesenheit motiviert, sondern auch die Nede, welche er, wenn er anwesend gewesen wäre, gehalten haben würde, mitgetheilt und gleichzeitig dazu aufgefordert, die Gebete für den Papst bis Himmelfahrt fortzuführen und die Sammlung von Peters-Pfennigen eifrigst zu betreiben.

Madrid, 14. April. Die „Correspondencia“ hat Proclamationen des Grafen Montemolin gesehen, die im Auslande gedruckt waren. Er kündigt darin an, daß er ein neues Regierungssystem einrichten werde, welches die Nation durch das allgemeine Stimmberecht bestätigen solle, und es sei dies ein System, das in Spanien unstreitig mit Begeisterung aufgenommen werden. — Die Regierung hat ihre diplomatischen Vertreter, welche gleichzeitig die Herzogin von Parma repräsentieren, beauftragt, in dieser letzteren Eigenschaft gegen die Annexion des Herzogthums Parma an Sardinien zu protestieren.

## Locales und Provinzielles.

Danzig, 19. April. Im großen Saale des Gewerbehauses fand gestern eine würdige Vorfeier des heutigen Tages statt, indem Herr Consistorial-Math Dr. Bresler zum Besten der Lehrerwitwen-Kasse einen Vortrag über Melanchthon's Leben und Tod hielt. Das Auditorium war ein recht zahlreiches und dadurch ein eigenthümliches, daß sich in demselben Mitglieder der verschiedensten Religionsbekennnisse befanden. Der Vortrag selbst war mit eben so großer Liebe zur Sache wie Wissenschaftlichkeit ausgearbeitet und gewährte ein sehr anschauliches Bild des Mannes, der, ein Héros der deutschen Nation, heute vor dreihundert Jahren das Erdische segnete. Ein besonderes Gewicht wurde auf die Lehrthätigkeit Melanchthon's und auf seine wissenschaftliche Größe gelegt; denn, wie treffend auseinandergesetzt wurde, war derselbe nicht nur der Lehrer Deutschlands, sondern ganz Europa's, und was das bedeuten will, ist jedem klar, der weiß, daß das wiedererweckte Leben der Wissenschaft der Reformation den größten Vorschub leistete. So bezeichnete denn auch der geehrte Herr Vortragende den Tag, an welchem Melanchthon seine Lehrthätigkeit an der Universität Wittenberg mit der berühmten Rede über „Verbesserung der Studien“ begann, als den ersten großen Festtag in dem Leben desselben. Diese Rede erregte nicht nur den Lernerfer der Studirenden in einer ungewöhnlichen Weise, sondern zeigte auch, daß die Wissenschaft die schärfste Waffe der begonnenen religiösen Bewegung sei. Der zweite größte Festtag in dem Leben Melanchthons war der 25. Juni 1530, an welchem Tage er sich der deutschen Nation durch die Abfassung der Augsburgischen Confession in seiner ganzen Großartigkeit als Schriftsteller zeigte. Diesen beiden Tagen reiht sich der 22. Februar 1546 an, an welchem Tage sich die ganze innere Größe Melanchthon's in seiner Rede bei dem Leichenbegängniß Luthers offenbarte. In der That, der Vortrag konnte das Wirken des Reformators nicht schöner und besser ins Licht stellen, als indem er ihn in seinen großen Eigenschaften als Lehrer, Schriftsteller und Redner schilderte. Mit tiefer Gemüthsbewegung und ergreifenden Worten verweilte der Herr Consistorial-Math bei den letzten Augenblicken des gesieierten großen deutschen Mannes und erzielte so den würdigsten Schluß des Vortrags, der in jeder Beziehung so vortrefflich war, daß man wohl den Wunsch aussprechen darf, ihn im Druck erscheinen zu sehen. — Lobend zu erwähnen ist noch die Mitwirkung des Gesangvereins der Lehrer und Lehrerfreunde bei der Feier, welcher dieselbe durch den Vortrag eines Chorals einleitete und mit der wohlgelungenen Aufführung einer Motette schloß.

— Der heutige 300jährige Todestag Philipp Melanchthon's wurde hier durch einen Vorm-Gottesdienst in der Marienkirche und eine Abend-Andacht in der Heil. Leichnamskirche, wie in den Schulen durch Choralgesänge und Redakte gefeiert.

— [Marine.] Die Stiftung „Frauengabe“, welche aus denjenigen Beiträgen gebildet ist, welche die im Jahre 1848/49 von hochherzigen Frauen des Vaterlandes veranstaltete Landeslotterie einbrachte und welche durch den Bau des Kriegsschiffes „Frauenlob“ nicht absorbiert worden sind, hat ihre Wohlthätigkeitspenden an Witwen und Waisen der Marine bereits begonnen. Da für dieses Jahr noch einige Hundert Thaler disponibel sind, so hat dieselbe die Absicht, auch invalide Marine-Mannschaften zu unterstützen und sich Behufs Namhaftmachung würdiger Subjecte an den Prinz Admiral gewendet.

— Durch die gestrige Vorlesung des Herrn Consistorialraths Dr. Bresler ist den hilfsbedürftigen Lehrer-Witwen eine Unterstützung von ca. 60 Thlr. zugestossen.

— [Theatralisches.] Das gestrige Aufreten der Frau Niemann-Seebach im hiesigen Stadt-Theater hatte ein viel zahlreicheres Publikum versammelt, als ihr vorgebriges. Die gesieierte Künstlerin spielte die Anna-Lise mit Virtuosität und eindrückender Wirkung und erfreute sich des lebhaftesten Beifalls.

— Heute begann die Schwurgerichts-Verhandlung wider die Witwe des Todtengräbers Klöckle aus dem Werderdorfe Brütenau, welche angeklagt ist, zwei Verwandte, den Gatten und die Mutter-Schwester, vergiftet und dann, um ihr Verbrechen zu verdecken und die Leichen verbrennen zu lassen, das gemeinschaftliche Wohnhaus in Brand gesteckt zu haben. Diese verwickelte Criminalesache wird voraussichtlich fünf Tage in Anspruch nehmen. Die

Zuschauer-Tribüne war heute bis auf den letzten Platz gefüllt. Wir werden nach Schluß der Verhandlung einen ausführlichen Bericht über dieselbe bringen.

— Heute lief auf der Klawitterischen Werke ein neues Weichsel-Passagier-Dampfsch. „Falk“ vom Stapel.

Durchschnittspreise für Getreide und Kartoffeln in den 13 bedeutendsten Marktstädten der Provinzen Ost- und Westpreußen im Monat März nach Silbergroschen und Scheffen angegeben:

Weizen Roggen Gerste Hafer Kartoffeln

74<sup>1/2</sup> 44<sup>1/2</sup> 41<sup>1/2</sup> 26<sup>1/2</sup> 16<sup>1/2</sup>

und zwar in

|            |                   |                   |                   |                   |                   |
|------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Königsberg | 82 <sup>1/2</sup> | 53 <sup>1/2</sup> | 45 <sup>1/2</sup> | 29                | 21 <sup>1/2</sup> |
| Memel      | 82 <sup>1/2</sup> | 52 <sup>1/2</sup> | 41                | 28 <sup>1/2</sup> | 21 <sup>1/2</sup> |
| Tilsit     | 68 <sup>1/2</sup> | 46 <sup>1/2</sup> | 36 <sup>1/2</sup> | 24 <sup>1/2</sup> | 15 <sup>1/2</sup> |
| Insterburg | 73 <sup>1/2</sup> | 48 <sup>1/2</sup> | 40 <sup>1/2</sup> | 24 <sup>1/2</sup> | 17 <sup>1/2</sup> |
| Braunsberg | 77 <sup>1/2</sup> | 49 <sup>1/2</sup> | 38                | 23 <sup>1/2</sup> | 15 <sup>1/2</sup> |
| Rastenburg | 70 <sup>1/2</sup> | 43 <sup>1/2</sup> | 38 <sup>1/2</sup> | 22 <sup>1/2</sup> | 14 <sup>1/2</sup> |
| Neidenburg | 80                | 42                | 32 <sup>1/2</sup> | 24                | 18                |
| Danzig     | 73 <sup>1/2</sup> | 51 <sup>1/2</sup> | 49 <sup>1/2</sup> | 28                | 16                |
| Elbing     | 67 <sup>1/2</sup> | 50 <sup>1/2</sup> | 44                | 25 <sup>1/2</sup> | 15                |
| König      | —                 | 49 <sup>1/2</sup> | 39 <sup>1/2</sup> | 31 <sup>1/2</sup> | 14 <sup>1/2</sup> |
| Graudenz   | 76 <sup>1/2</sup> | 51 <sup>1/2</sup> | 45 <sup>1/2</sup> | 28 <sup>1/2</sup> | 15 <sup>1/2</sup> |
| Kulm       | 67 <sup>1/2</sup> | 50 <sup>1/2</sup> | 40 <sup>1/2</sup> | 25 <sup>1/2</sup> | 13 <sup>1/2</sup> |
| Thorn      | 73 <sup>1/2</sup> | 50 <sup>1/2</sup> | 48 <sup>1/2</sup> | 26 <sup>1/2</sup> | 16 <sup>1/2</sup> |

Elbing. Im sog. Roggarten bei Grunau (Niederung) hatte ein Müller-Geselle das Unglück, den im vollen Gange sich befindenden Windmühlensflügel, so nahe zu kommen, daß er von diesen ergriffen und auf der Stelle getötet wurde.

Marienburg, 17. April. Der zu Michaelis d. J. beabsichtigten Errichtung eines Gymnasiums hierorts dürften sich noch mancherlei Schwierigkeiten entgegenstellen; namentlich wird ein Theil der hiesigen Bürgerschaft, mit dem Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Monath an der Spize, Alles aufbieten, um statt der Begründung eines Gymnasiums die einer Realschule durchzusehen. Sehr fraglich ist es jedoch, ob diese Bestrebungen den gewünschten Erfolg haben werden. Wer übrigens die hiesige Schulfrage vorurtheilsfrei prüft, kommt gewiß zu der Überzeugung, daß eine Realschule dem Bedürfnisse der Stadt vollständig entspricht und daß ein Gymnasium schwerlich zu der Blüthe gelangen wird, welche die Freunde desselben bereits im Geiste voraussehen. Jedenfalls wird ein Gymnasium des doch nur kleinen und dabei armen Marienburgs mit den gut eingerichteten Gymnasien der günstiger stützten Nachbarstädte Marienwerder, Elbing und Danzig nicht konkurrieren können. (K. H. B.)

Bromberg. Einer der größten Besitzer unseres Departements, Graf Moltke auf Behle, ist unlängst gestorben.

Kammin, 15. April. In dem Dorfe Gassow sind sämliche Gemeinde-Mitglieder, bis auf zwei, aus der Landeskirche getreten und haben sich der alt-lutherischen Gemeinde angeschlossen.

## Gerichtszeitung.

Sitzung des Schwurgerichts am 18. April.

Die heutige Verhandlung, in welcher Herr Stadt- und Kreis-Gerichts-Direktor Uker ausnahmsweise den Vorsitz führte, bot einen eigenthümlichen Gegensatz gegen die gestrige dar, sowohl durch die Verschiedenheit der Persönlichkeiten der Angeklagten, wie auch der Natur der ihnen zur Last gelegten Verbrechen und der Art der Beweisführung und Vertheidigung. Gestern stand ein ganz junger Mann auf der Anklagebank, der in einem Moment der Trunkenheit seiner Leidenschaftlichkeit hatte die Zügel schießen lassen, und dessen in einem Augenblick geborene und auch ausgeführte That die schwersten, nie wieder gut zu machenden Folgen gehabt hatte, da einem Familienvater das Leben geraubt war. Der heutige Angeklagte, der Eigenthümer August Egapp aus Retha bei Neustadt, der schon in gereifterem Mannesalter steht, ist beschuldigt, einen falschen Eid geleistet zu haben, um sich von der Verpflichtung zur Zahlung von 2 Thlr. 15 Sgr. zu befreien. Es handelt sich also um ein nach ruhiger und langer Ueberlegung verübtes Verbrechen, zu dem keine andre Leidenschaft anschaltete, als die Sucht nach einem kaum nennenswerten Gewinn, und durch welches nur ein leicht zu vergütender Schade zugefügt ist. Gestern bot die Aufklärung der Sache nicht die geringsten Schwierigkeiten, da der Angeklagte nur von seinem Recht Gebrauch mache, sich der ihm belastenden Umstände nicht zu erinnern, und durch die Klaren und übereinstimmenden Aussagen weniger Zeugen überführt wurde, so daß es kaum zu einer Diskussion zwischen Staatsanwalt und Vertheidigung kam und schließlich die Geschworenen in wenigen Minuten ein Verdict fällten, dessen Sachgemäßheit nicht in Zweifel gezogen werden konnte. Heute aber die Anklage zwar auch nur ein ganz einfaches Faktum zu erweisen, über welches drei Zeugen direkte Auskunft geben könnten, aber gleichwohl wurde schon in der Anklage ein weitläufiger Beweis zur näheren Unterstellung der Wahrheit jenes Faktums angetreten, weil die Vertheidigung des Angeklagten bereits in der Voruntersuchung dahin gerichtet war, die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen anzugreifen und einen indirekten Gegenbeweis gegen die Behauptungen der Anklage zu führen. Es ließ sich also schon aus der Verlesung der Anklage ermessen, daß es heut zu einem heftigen Kampf

zwischen Ankläger und Vertheidiger, zu Widersprüchen zwischen den Zeugen unter einander und mit dem Angeklagten kommen und die Ermittlung der Wahrheit auf große Schwierigkeiten stoßen würde. — Die Anklage behauptete folgenden Hergang: Im Jahre 1836 verpachtete der Angeklagte sein zu Retha gelegenes Grundstück an die Pächter Block'schen Cheleute. Bei dem im März eingeschlagene Widerfundene Uebergabe hatte Angeklagter zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame den Eigenthümer Mampe zugezogen, und war ihm dafür 2 Thlr. 15 Sgr. schuldig geworden, welche Angeklagter trotz mehrfacher Mahnungen nicht bezahlt haben soll. Mampe verklagte ihn daher im November 1836 beim Kreis-Gericht in Neustadt, Angeklagter machte aber den Einwand der Zahlung, indem er behauptete, daß er gleich nach Beendigung der Uebergabe des Grundstücks dem Mampe in der Stube des Block die 2 Thlr. 15 Sgr. eingehändigt habe. Darüber schob er dem Mampe den Eid zu, der indes denselben nicht accepirtete, sondern dem Angeklagten zurückschob. Dieser nahm den Eid an, und hat vor dem Bagatellcommissarius des Kreis-Gerichts in Neustadt in der Verhandlung vom 22. Mai 1837 denselben dahin abgeleistet: Ich schwör, daß ich dem Kläger Mampe die eingeklagten 2 Thlr. 15 Sgr. im März 1836 an dem Tage der Uebergabe meines Grundstücks in der Stube des Block bezahlt habe. Die Anklage behauptet nun, daß dieses Faktum unrichtig sei und daß Angeklagter den Eid wissenschaftlich falsch abgeleistet habe.

Der Angeklagte, welcher die Verlesung der sehr auffälligen Anklage, in welcher bereits die von den Bilanz- und Entlastungszeugen in der Voruntersuchung abgegebenen Aussagen genau dargestellt waren, mit bestimmden und widersprechenden Gesten begleitet hatte, erklärte sich für nichtschuldig. Er gab zu, den vorgebrachten Eid nach katholischem Ritus, knieend und unter Legung der rechten Hand auf das Crucifix abgeleistet zu haben, behauptete aber, daß er nichts als die reine Wahrheit beschworen habe. Nach der Beendigung der Uebergabeverhandlung habe der Mampe in der Stube, wo außer den Block'schen Cheleuten auch noch die Landgeschworene Punkt anwesend gewesen sei, ihn aufgefordert, die Gebühren mit 2 Thlr. 15 Sgr. an ihn aufzubezahlen. Da er augenblicklich kein Geld bei sich gehabt habe, so habe er sich sofort nach seiner nicht weit entfernten Wohnung begeben, habe sich von seiner Frau drei Thaler geben lassen, sei sofort in das Block'sche Grundstück zurückgegangen und habe dem in der Stube des Block'schen Stube nun mehr ganz allein sitzenden Mampe die drei Thaler eingebracht und 15 Sgr. zurück erhalten. Mampe habe ihn darauf aufgefordert, das Anspannen des Wagens zu bestellen. Auf dem Hofe habe er den Block beim Anspannen gefunden, und gleich darauf sei Mampe nach Hause gefahren. Der Mampe habe ihn mit Unrecht verklagt und sei seiner Sache keineswegs sicher gewesen, weshalb er auch den ihm zugeschobenen Eid nicht habe leisten wollen und können. Auch habe er noch im Laufe der schon schwelbenden Untersuchung zu einem Zeugen geäußert, daß er sich nicht zu erinnern vermöge, ob Angeklagter das Geld bezahlt habe oder nicht. Die ganze Anklage sei veranlaßt durch die Block'schen Cheleute, mit denen er in Folge des eingegangenen Pachtverhältnisses eine Menge Prozesse geführt habe und in der bittersten Feindschaft lebe.

Es erfolgte die Benahme von 15 Zeugen und batte die Beweisaufnahme folgendes Resultat. Die Block'schen Cheleute und der Mampe bekundeten übereinstimmend: Nach Beendigung der Uebergabe seien die Interessenten, nämlich die Block'schen Cheleute, der von diesen als Sachverständiger zugezogene Landgeschworene Punkt, der Mampe und der Angeklagte in der Block'schen Stube zusammengeliebt, und man sei übereingekommen, daß die Sachverständigen sofort bezahlt werden sollten. Der Punkt habe von Block sein Geld erhalten und sei nach Hause gefahren. Der Angeklagte aber habe erklärt, er müsse erst Geld von Hause holen, und habe sich zu dem Zwecke entfernt. Die Uebrigen seien beim Kaffee zusammengeblieben, hätten aber vergeblich der Rückkehr des Angeklagten entgegengesehen. Nach Verlauf einer Stunde sei das Block'sche Dienstmädchen zum Angeklagten geschritten, worden, um ihn an sein Versprechen zu erinnern. Diese sei aber mit der Nachricht zurückgekehrt, der Angeklagte ließe sagen, seine Frau, die das Geld verwebte, sei nicht zu Hause, er könne daher nicht zahlen. Darauf habe Mampe den Block gebeten, sein Fuhrwerk zu beseitigen, weshalb sich dieser auf den Hof begeben habe. Block und Mampe seien darauf kurze Zeit allein in den Hof begeben, so daß Mampe auch nicht einen Augenblick habe sich davor der Angeklagte eingestellt und auch selbst bestätigt, daß er außer Stande sei, das Geld zu bezahlen, da seine abwesende Frau ihre Bartschafe verschlossen habe. Angeklagter habe versprochen, daß er bald zu bezahlen und Mampe habe ihm noch, bis zum Wegfahren zugerufen, er möge auch Wort halten. Block'schen Cheleute geben offen zu, daß sie mit dem Angeklagten in Feindschaft leben, weil derselbe sie mit Prozeß verfolgt, die er meistens gewonnen habe. Die Zeuge Mampe versicherte noch insbesondere, daß, wenn Angeklagter nur im Allgemeinen behauptet hätte, daß er die 2 Thlr. 15 Sgr. bezahlt habe, er nicht wagen würde, dies mit Bestimmtheit in Abrede zu stellen, da ein Geschäftsmann so etwas vergessen könnte. Er habe deshalb auch den Eid zurückgeschoben, habe aber vor Beurteilung des Angeklagten noch verlangt, daß Angeklagter angeben sollte, wo und wann er denn die Zahlung eigentlich getilgt habe. Da nun aber Angeklagter die Behauptung aufgestellt und beschworen habe, daß die Zahlung in der Block'schen Stube erfolgt sei, so seien ihm die damaligen Vorgänge aus denen das Gegenteil hervorgehe, zu gegenwärtigen, als daß er nicht mit vollster Bestimmtheit sollte behaupten können, daß die Angaben des Angeklagten erlogen seien. Bemerkenswerth war noch, daß Frau Block kundete, der Angeklagte habe ihr einmal gesagt, er habe

die Zahlung an den Mampe in Schmeckau geleistet. — Der Landgeschworene Punkt konnte zur Sache nichts weiter bekunden, als daß er nach Beendigung der Uebergabe von Block seine Gebühren erhalten habe und daß Angeklagter aufgesfordert sei, 2 Thlr. 15 Sgr. zu zahlen. Dann hat er sich entfernt. Dagegen bestätigte das Block'sche Dienstmädchen, daß sie zum Angeklagten geschickt sei, erinnert sich aber nicht genau, daß ihr derselbe gesagt habe, er könne nicht zahlen, da seine Frau das Geld verschafft habe. Die Frau des Mampe bekundete, daß der Angeklagte nach Anstellung der Klage einmal zu ihnen gekommen sei und gefragt habe, wie viel er denn zu bezahlen habe. Das sei ihm gesagt. Darauf habe er in den Bart gebrummt, er hätte geglaubt, er habe schon bezahlt. Auf die Verneinung des Mampe habe er gedacht, dieser würde sein Geld schon bekommen. Der Stiefföhn der Block'schen Eheleute gab an, er sei im Auftrag des Block im Sommer 1836 zu dem Angeklagten gegangen und habe ihn gemahnt, doch das Geld an Mampe zu bezahlen. Der Angeklagte habe ihm erwidert: „lás ich nur klagen, wenn er will, er hat nichts zu kriegen.“ Zeuge stellte dabei die Richtigkeit der Behauptung des Angeklagten, er habe gesagt: daß er den Betrag bereits bezahlt habe, ausdrücklich in Abrede. — Die Schuhmacher Slewinski'schen Eheleute und der Stilmacher Klein bekundeten darauf, daß sie von den Block'schen Eheleuten mehrmals aufgefordert seien, mit dem Angeklagten über diesen von diesem geleisteten Eid Rücksprache zu nehmen, ihn darüber auszuforschen, ihm Vorhaltungen darüber zu machen und ihn zu ermahnen, doch lieber dem Mampe etwas zu bezahlen, als sich der Gefahr auszusetzen, von demselben zu bezahlen, als beim Criminalgericht belangt zu werden. Klein beteuerte, der Angeklagte habe ihm geantwortet, er hätte keine falschen Eid geleistet, er habe ehrlich bezahlt und wollte lieber 100 Thlr. zahlen als jemals einen falschen Eid leisten. Der Frau Slewinski soll die Ehefrau des Angeklagten die Antwort gegeben haben, der Mampe möge reden, was er wolle, ihr Mann habe das Geld bezahlt, sie habe ihm selbst 3 Thlr. dazu eingehändigt. Die Slewinski'schen Eheleute sagen ferner aus, daß Frau Slewinski gegen den Angeklagten mitgespielt, als ihr jene Neuerungen des Angeklagten mitgeteilt wurden, gesagt habe: „dann werden wir den blinden Hund schon kriegen, wir machen ihn meineidig mit drei sicheren Zeugen.“ Mehrere Entlastungszeugen besuchten demnächst wiederholte Auskünfte der Block'schen Eheleute, welche auf eine sehr feindselige Stimmung derselben gegen den Angeklagten schließen lassen. Die Ausdrücke „blinder Hund und meineidiger Schuft“ spielen dabei eine besondere Rolle, und es wurden auch mehrere Szenen erzählt, in denen Herr und Frau Block zu Thätschelkeiten gegen den Angeklagten geschriften, und mit Messern oder Champagnerflaschen auf ihn losgegangen seien, „um den blinden Hund totzustechen oder totzuschlagen.“ Es wurde sogar bezeugt, daß diese feindselige Stimmung sich bereits auf die Nachkommen des Block vererbt, da dessen Sohn Adolph geäußert haben soll, er werde den Angeklagten für das von seinen Eltern auf dem Gute zugesezte Geld über den Haufen stecken. Dagegen mißlang bei andern Punkten der Entlastungsbeweis. Ein Zeuge schwörte, daß in dem Augenblick, als Mampe nach der Übergabe des Grundstücks die Block'sche Wohnung verlassen, Mampe mit dem Angeklagten aus dem Hause getreten sei. Er bekundete dies auch Anfangs, auf nähere Vorhaltung gab er indes zu, daß er den Angeklagten an dem Wagen gesehen habe, aber nicht behaupten könne, daß er aus dem Hause gekommen sei. Der Torschandler Eyle sollte bekunden, daß der Mampe geäußert habe, er könne nicht behaupten, ob er das Geld bekommen habe oder nicht. Der Zeuge bekannte indes, der Mampe habe ihm bei einem Gespräch über die vorliegende Untersuchung nur gesagt, der Angekl. habe zwar Herren und Damen als Fürsprecher, das würde ihm aber nichts helfen. — Damit war die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Herr Staatsanwalt v. Grävenitz hielt in einem längeren Playdoyer die Anklage aufrecht. Er gab zu, daß ein feindjeeliges Verhältniß zwischen dem Angekl. und den Block'schen Eheleuten erwiesen sei, hoff aber her vor, daß der Angekl. selbst nichts anzugeben vermöchte, was den Zeugen Mampe verdächtigen könnte. Derselbe habe kein Interesse mehr bei der Sache und es sei nicht abzusehen, was ihn vermögen sollte, ein falsches Zeugnis gegen den Angeklagten abzulegen. Die Angaben der Block'schen Eheleute würden aber nicht allein durch die Bekundung des Mampe, sondern auch durch andere Umstände erheblich unterstützt. Das Block'sche Dienstmädchen habe freilich die Behauptungen derselben nicht vollständig zu bestätigen vermocht, aber sie habe mit Bestimmtheit befunden, daß sie überhaupt zum Angeklagten geschickt worden sei. Dieser aber stelle das in Abrede und wollte sofort mit dem Gelde zu Block zurückgekehrt sein. Er sei also von einer ganz vorwurfsfreien Zeugin der Lüge überführt. Die ihrer Enbindung entgegensehende Frau Mampe habe bekundet, daß Angekl. noch nach Anstellung der Klage nicht mit Bestimmtheit zu behaupten genugt habe, daß er Zahlung geleistet, und es sei gewiß nicht anzunehmen, daß eine Frau in dieser Lage einen falschen Eid leisten werde. Überhaupt sei es im höchsten Grade belastend für den Angekl., daß er mit seiner Behauptung der Zahlung erst in dem angestrengten Prozeß aufgetreten sei. Er müsse daher den Antrag stellen, daß die Ge schworenen den Angeklagten des wissenschaftlichen Meineids für schuldig erklärtten.

Der Vertheidiger, Herr Justizrat Walter, suchte zunächst auszuführen, daß das über die Verhandlung vom 22. Mai 1837 aufgenommene Protokoll den gesetzlichen Erfordernissen nicht entspreche, da sich in demselben hinter der Eidesform nur die Worte „so wahr“ befinden, nicht aber die volle Eidesformel „so wahr mir Gott helfe und mein heiliges Evangelium — Amen!“ Es stand mithin garnicht fest, daß der Eid wirklich nach katholischem Ritus in der gelegentlich vorgeschriebenen Weise abgeleistet sei. Ferner suchte er die Zuverlässigkeit des Zeugnisses des Mampe anzufechten, indem er hervorhob, daß die Zweifelshaftigkeit des Zeugen über den Umstand, ob er die Zah-

lung erhalten oder nicht, schon daraus hervorgehe, daß er den ihm zugeschobenen Eid zurückgeschoben habe. Das würde er gewiß nicht gethan haben, wenn er sich mit Bestimmtheit erinnert hätte, daß Angekl. nicht gezahlt habe. Die Erheblichkeit der Aussage des Block'schen Dienstmädchen suchte er dadurch zu beseitigen, daß er die Möglichkeit aufstellte, daß Angekl. anfangs wirklich seine Frau nicht zu Hause getroffen und durch sein Jögern zur Sendung des Mädchens Veranlassung gegeben habe, daß die Frau aber demnächst zurückgekehrt und ihm die drei Thaler eingehändigt habe. Er benutzte schließlich das reiche Material, welches die Beweisaufnahme in Betreff der Feindschaft der Block'schen Eheleute gegen den Angeklagten ergeben hatte, in gründlicher und geschickter Weise und schloß mit dem Antrage: den Angeklagten für nicht schuldig zu erklären.

Den Geschworenen wurde nur Eine Frage dahin vorgelegt, ob Angekl. den obengedachten Eid wissenschaftlich falsch abgeleistet habe? Diese Frage wurde von den Geschworenen nach kurzer Beratung mit mehr als sieben Stimmen bejaht. Der Herr Staatsanwalt beantragte auf Grund des §. 125 des Str.-G.-B. eine dreijährige Zuchthausstrafe, der Vertheidiger das geringste Strafmaß von zwei Jahren Zuchthaus, weil der gesuchte Gewinn nur ein so geringfügiger gewesen sei. Der Gerichtshof erkannte auf 2½ Jahr Zuchthaus, und es wurde in den Gründen hervorgehoben, daß gerade die Geringfügigkeit der Summe, um derentwillen der Angeklagte den falschen Eid geleistet habe, Veranlassung gebe, über das geringste Strafmaß hinauszugehen. Denn wenn Angekl. durch die Ausicht auf einen so unbedeutenden Vermögensvortheil sich habe bewegen lassen, ein so schweres Verbrechen zu begehen, wie der Meineid sei, so erscheine es nothwendig, dem verbrecherischen Streben desselben mit um so energischeren Mitteln entgegen zu wirken.

### Vermischtes.

\*\* Man schreibt aus Hannover: Der bekannte Sänger Niemann hat das Misgeschick gehabt, im Unwillen über das Publikum seinem Kapellmeister ohne jeglichen Anlaß den Hut vom Kopfe zu schlagen und dafür von der Strafkammer des Obergerichts am 13. April zu 6 Wochen Gefängnis und Abbitte verurtheilt zu werden. Das ganze schöne Geschlecht ist in Verzweiflung um den blonden Troubadour, den unwiderstehlichen Tannhäuser, der eine Stadt, wo ihm dergleichen passirt, sicherlich von sich stoßen würde. Das Gericht rechnete es dem Beschuldigten als Erschwerung an, daß er schon im Jahre 1848 von einem preußischen Gerichte wegen schwerer Körperverletzung zu 8 Wochen Gefängnis verurtheilt war, von denen ihm die Gnade König Friedrich Wilhelm's IV. nur zwei schenkte, und daß er sich auch hier wegen Beleidigung schon eine Verurtheilung zu Geldstrafe und Abbitte zugezogen haite.

\*\* In einer Berliner Correspondenz der Weserzeitung findet sich folgende Erklärung einer in dem Humboldt'schen Briefwechsel notirten Neuersetzung Sr. Maj. des Königs: „Ein Bauer hatte sich mit einer Bitte an den König gewandt, der König ibn, wie stets, gütig angehört und Abhülfe versprochen, so viel diese in seiner Kraft stände, bei der Bitte des Bauers handle es sich aber um Interessen des Staates, und diese müßten erst geprüft werden können. Damit war die Audienz zu Ende. Nach einiger Zeit kam der Bauer wieder und beschwerte sich beim Könige, daß ihm eine abschlägige Antwort zugegangen sei. Er wisse wohl, — meinte er —, daß der König für seine Person das Beste aller seiner Untertanen wolle, aber der „Ritter von Staat“ thäte nicht, was der König befehle. Natürlich rief das Wort ein schallendes Gelächter bei allen Anwesenden hervor und erhielt sich als scherhafte Bezeichnung für Dinge, bei denen der König nicht selbstständig entscheiden konnte oder wollte. Wie anders liest sich jetzt diese Stelle im Buche Ludmille's! Wahrscheinlich hatte Humboldt die Kenntniß dieser Anekdoten bei Barnhagen vorausgesetzt. — Ein anderer Scherz dieser Art möge zu weiterer Erklärung dienen. Bei ähnlicher Audienz war einst der General-Adjutant von N. gegenwärtig, ein ungewöhnlich großer und starker Mann, seiner Zeit eine der imponanteren Persönlichkeiten des Hofes. Als nun ein Bauer über Bedrückungen von Seiten des Fiskus beim Könige klagte und der König ihm aus einander setzte, das Rechtefragen nicht von ihm, sondern von den Gerichten entschieden werden müßten, der Bauer aber immer weitausfiger und zudringlicher wurde, machte ihn der General N. darauf aufmerksam, daß er ruhig die Entscheidung abwarten und den König nicht länger aufhalten möge. Der Bauer erzählte nachher: „Ach! der König ist wohl gut, der hätte mir gewiß meine Bitte bewilligt, aber da war der „infame große Kiel, der Fiscus“ dabei, der hat mich abgewiesen.“

\*\* Man schreibt aus Berlin: Unsere Geisterbeschwörer ducibus Hornung und Genossen haben kürzlich Näheres über das jenseitige Schicksal Alexander von Humboldt's in Erfahrung gebracht;

nach ihren untrüglichen Visionen ist der Aermste in eine Schildkröte verwandelt worden und muß als solche fortan das Universum tragen, da er sich bei Lebzeiten vermaß, in die Geheimnisse des Kosmos einzudringen, was die Gottheit als ein Verbrechen an ihrer Majestät angesehen bat.

\*\* Vor einigen Tagen weilte im Schweidnitzer Keller in Breslau ein Herr, welcher eine so frappante Ähnlichkeit mit Louis Napoleon hatte, daß er die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich zog. Dadurch überrascht kam er von selbst an einen Tisch, woran eine ihn am meisten fixirende Gesellschaft saß und erklärte zu deren Heiterkeit, daß er sogar mit Louis Napoleon an einem und demselben Tage den Geburtstag feiere, auch Vater nur eines Sohnes sei, welcher 12 Tage älter als der Sohn Louis Napoleons wäre. — Uebrigens hat jener Herr bereits seine Photographie nach Paris gesandt.

### Meteorologische Beobachtungen.

| April<br>S.<br>F.<br>G. | Barometer-Höhe<br>in<br>Par. Linten. | Thermo-<br>meter<br>im Kreis<br>n. Raum | Wind<br>und<br>Wetter.      |
|-------------------------|--------------------------------------|---|-----------------------------|
| 18   4                  | 335,08                               | + 14,4                                  | S.W. ruhig, bewölkt.        |
| 19   8                  | 332,03                               | 0,9                                     | Süd. do., begogen u. trübe. |
| 12                      | 332,03                               | 13,1                                    | S.W. windig, diesige Luft   |

### Handel und Gewerbe.

Wechsels- u. Fondse-Course zu Danzig, vom 19. April.

Br. Gem.

|                      |                   |            |         |
|----------------------|-------------------|------------|---------|
| London               | 3 M. . . . .      | Thlr. 6 17 | —       |
| Hamburg              | 2 M. Br. M.       | 149 3/4    | —       |
| Amsterdam            | 2 M. . . . .      | 141        | 140 3/4 |
| Staats-Schuldscheine | 3 1/2 % . . . . . | 83         | 82 1/2  |
| Westpr. Pfandbriefe  | 3 1/2 % . . . . . | 81         | 80 3/4  |
| Staats-Anteile       | 4 1/2 % . . . . . | 99 1/4     | 98 1/2  |
| Pr. Rentenbriefe     | 4 % . . . . .     | 92         | 91 1/2  |

Seebrachten zu Danzig am 19. April.

Guerney 4 s 4 1/2 d pr. Dr. Weizen.

Ostküste Irlands 5 s do. do.

Amsterdam hgl. 23 pr. East Roggen.

### Schiffs-Nachrichten.

Gesegelt am 18. April:

J. Fäls, Ottlie, n. Leith; E. Rohnert, Friedricke, n. Sunderland; J. Gronmeyer, Borwarts, n. Liverpool; G. Orth, Reinhold, n. Copenhagen; J. Doyen, Alegonda, u. Leer; A. Boutmann, Windshap, u. J. Götkamp, Erstellung, n. Amsterdam; B. Thomsen, Agnete, n. Leer; W. Benter, Leucothea, n. New-Castle; J. Groß, Dampfb. Jewell, n. Hull; D. Lübeck, Rügenwalde, n. New-Castle; P. Schröder, Germania, n. F. Schwarz, Fried. Wilh. IV., n. London; J. Oyl, Concordia, n. Harlingen; P. Figuth, Carol. Sul., n. Liverpool u. C. Bielke, Charlotte, n. Montrose m. Getreide u. Holz. J. Breitfeld, Urania, u. C. Kräfe, Leopold, n. Pillau m. Kohlen.

Das Schiff Marin, C. Waltner, ist wiedersegelt.

Angekommen den 19. April:

C. Parly, Dampfb. Colberg, v. Stettin m. Getreide.

Gesegelt:

C. Hansen, Enigheden, n. Bergen u. F. Dunker, Margar., n. Bremen m. Getreide.

### Producten - Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 18. April:

Weizen, 175 East, 133.36pf. fl. 580, 134.35pf. fl. 565, 132pf. fl. 540, 131pf. fl. 530, 130pf. fl. 505, 515—520.

Gerste fl., 21 East, 109pf. fl. 277 1/2.

Erbse w., 7 1/2 East, fl. 354.

Danzig. Bahnpreise vom 19. April:

Weizen 124—136pf. 70—92 1/2 Sgr.

Roggen 124—130pf. 55—58 Sgr.

Erbse 50—62 Sgr.

Gerste 100—118pf. 37—58 Sgr.

Hafer 65—80pf. 28—35 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr.

Berlin, 18. April. Weizen loco 62—74 Thlr. pr. 2100pf.

Roggen loco 48 1/4—57 Thlr. pr. 2000pf.

Gerste, große u. kleine, 39—45 Thlr. pr. 1750pf.

Hafer loco 28—30 Thlr.

Erbse, Koch- u. Futterwaare 47—55 Thlr.

Rübbi loco 10 1/2 Thlr.

Leindl loco incl. Fass 10 1/2 Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 17 1/2 Thlr.

Stettin, 18. April. Weizen animirt, loco pr. 85pf.

gelb. 73—75 1/2 Thlr.

Roggen matter, loco pr. 77pf. 47 1/4—47 1/2 Thlr.

Gerste loco 70pf. 43 Thlr.

Hafer loco 50pf. 31 Thlr.

Rübbi flau, loco 10 1/2 Thlr.

Leindl loco incl. Fass 10 1/2 Thlr.

Spiritus etwas matter, loco ohne Fass 17%, 17 1/2 Thlr., pr. Frühj.

18 Thlr.

Königsberg, 18. April. Weizen hochbunter 133 bis 135pf. 91 bis 92 Sgr., bunter 133pf. 88 Sgr., rth. 129. 135pf. 86 bis 90 Sgr.

Roggen 124—130pf. 54 bis 57 Sgr.

Gerste 111. 113pf. 50 1/2 bis 51 1/2 Sgr., fl. 105 bis 107pf.

Hafer loco knapp, auf Lieferung gesucht, 30 Sgr. pr. 50pf.

Erbse, w. Koch- 58—60 Sgr., graue 55—70 Sgr., grüne, 69 Sgr.

Wicken 52 Sgr.

Spiritus loco ohne Fass 18 1/2 Thlr., pr. Frühj. mit Fass 19% Thlr.

